



# Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Datum: 07.04.2025  
Ihr Zeichen:  
Bearbeiterin: Frau Wittmann  
Telefon: 06021 492 - 1365

Firma  
Wirl-Elektrotechnik GmbH  
Hauptstraße 48a  
63924 Kleinheubach

**Bitte bei Antwort angeben:**  
Aktenzeichen: 204 / 142 / 50050 K08/QE3  
Identifikationsnummer(n):

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Wirl-Elektrotechnik GmbH, Hauptstraße 48a, 63924 Kleinheubach	
Steuernummer 204 / 142 / 50050	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 01.01.1980     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: Obernburg

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

<b>Dienstgebäude</b> Auhofstraße 13 Aschaffenburg	<b>Öffnungszeiten</b> Montag und Dienstag Mittwoch geschlossen Donnerstag Freitag	08:30 - 12:00 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 08:30 - 12:00	<b>Telefax</b> 06021 492 - 1000	<b>Kontaktmöglichkeiten</b> www.finanzamt.bayern.de
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg Bayerische Landesbank HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt	<b>IBAN</b> DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE47 7005 0000 0004 3604 88 DE59 7932 0075 0018 2719 74	<b>BIC</b> MARKDEF1790 BYLADEMMXXX HYVEDEMM451		

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich  
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Bauer

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.